Fischereiverein München e.V.
Geschäftsstelle
Helmut Vielberth
Kapuzinerstraße 2
85283 Wolnzach
Tel.: +49 179 6999864
vorstand@fischereiverein-muenchen.de
www.fischereiverein-muenchen.de
www.fischereiverein-muenchen.de

A u f n a h m e a n t r a g

* Name:		* Vorname:
* Straße:	* PLZ:	* Wohnort:
* Geburtsdatum:	* Staatsangehörigkeit:	
* Tel. privat:	* Handy:	* Beruf:
* E-Mail:	Vereins-Info: (Rundschreiben, Einladungen), E-Mail ☐ Post ☐	
* Nummer des Fischereischeins:		* Gültig bis:
* Frühere Mitgliedschaft in einem Fischereiverein: Ja / Nein		* Austrittsgrund:
Mitglied eines weiteren Fischereivereins: Ja / Nein		bei welchem:
evtl. fischereiliche Ausbildung als:		Nachweis: Ja / Nein

* Pflichtfelder! Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt sind, werden nicht entgegengenommen!

Bestimmungen:

- Die Aufnahme wird in Anerkennung der gesetzlichen Bestimmungen, der Vereinssatzung und der Fischereiordnung des Fischereivereins München e.V. beantragt. **Das erste Mitgliedsjahr gilt als Probezeit**.
- Der Antragsteller darf nicht aus einem anderen Verein ausgeschlossen worden sein.
- Die Mitgliedschaft begründet keinen rechtlichen Anspruch auf eine Fischereierlaubnis an den Vereinsgewässern. Auch passive Mitglieder haben keinen Anspruch auf eine Fischereierlaubnis an den Vereinsgewässern.
- Aus dem Erteilen der Fischereierlaubnis kann kein Anspruch gewohnheitsrechtlicher Art auf ständige oder weitere Fischereierlaubnis hergeleitet werden.
- Mit Antragstellung ist ein aktuelles Lichtbild vorzulegen.
- Als aktives Mitglied sind jährlich **10 Arbeitsstunden** zur Hege und Pflege der Vereinsgewässer oder sonstigem abzuleisten. Bei Nichterfüllung ist ein vereinsintern festgelegtes Entgelt in Höhe von derzeit € 30,-- je nicht geleisteter Arbeitsstunde an den Verein zu entrichten.
- Einwandfreies menschliches und waidgerechtes Verhalten ist ebenso unerlässlich wie pünktliche Termineinhaltung für Zahlungs- und sonstiger Vereinsverpflichtungen.

Wichtiger Hinweis: Die persönlichen Daten werden digital erfasst und gemäß Datenschutzverordnung (DS-GVO), ausschließlich für Belange des Vereins verwendet.
Über die Datenschutzbestimmungen wurde der Unterzeichnende belehrt und hingewiesen!
Der Antragsteller erklärt durch seine Unterschrift die Richtigkeit obiger Angaben, sowie die vorstehenden Bestimmungen und Hinweise gelesen zu haben und die von der Vereinsführung festgelegte Aufnahmegebühr von derzeit € 250,-- zu entrichten.
Ihm ist bewusst, dass er bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben aus dem Verein ausgeschlossen werden kann.

Datum:

Unterschrift:
Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

Vereinsinterne Vermerke

Aufnahmedatum:	Aufnahmegebühr bezahlt am:
zugeteilte Mitgliedsnummer	Mitgliedsbeitrag bezahlt am:
Fischerbuchnummer:	Bankeinzugsermächtigung erteilt: Ja / Nein
Aufnahmeantrag zugestimmt:	Aufnahmeantrag abgelehnt: